

# SICHERHEIT HAT VORRANG



## **Hinweise zu Risiken und Gefahren durch unbefugtes Betreten von Tagebauen, Förder- und Bahnanlagen sowie dem Kraftwerks- und Veredlungsgelände**

Vorbeugend möchten wir eindringlich auf erhebliche Sicherheitsrisiken beim unbefugten Betreten der von MIBRAG betriebenen Tagebaue, Förder- und Bahnanlagen sowie dem Kraftwerks- und Veredlungsgelände hinweisen

1. Das Betreten der Betriebsflächen und Anlagen von MIBRAG ist für Unbefugte generell verboten! In vielen Bereichen besteht Lebensgefahr!
2. Bei Gleisanlagen ist der Aufenthalt im Gefahrenbereich (2,50 m beidseitig der Gleisachse) grundsätzlich untersagt. Zur eigenen Sicherheit ist der erforderliche Abstand zum Gleis einzuhalten!
3. Triebwagen der Braunkohlezüge befinden sich am Zugende, das heißt die Züge werden geschoben. Der Triebwagenfahrer hat keine freie Sicht auf die Strecke. Stehende Züge können jederzeit wieder losfahren. Züge nähern sich aus beiden Fahrtrichtungen. Jedes Gleis kann in beiden Richtungen befahren werden. Züge können nicht ausweichen. Der Bremsweg der Züge beträgt bis zu 200 m.
4. Im gesamten Bahnbereich besteht hohe elektrische Spannung! Beispielsweise wird die Fahrleitungsanlage mit 2.400 V Gleichspannung betrieben. Sowohl die Haupt – als auch die Seitenstromabnehmer der E-Lokomotiven stehen unter elektrischer Spannung. Beim Besteigen von Loks oder Wagen besteht die Gefahr der elektrischen Durchströmung. Die Schienen dienen als Rückleiter für den Bahnstrom. Beschädigungen an Erdungseinrichtungen können lebensgefährliche Auswirkungen auf Personen haben, die sich im oder am Gleisbereich befinden.
5. Die Schläuche im Bereich der Schlauchkupplungen werden mit Druckluft bis 10 bar versorgt. Nicht berühren!
6. Es besteht Rutsch- und Stolpergefahr sowie Quetschgefahr durch bewegliche Weichteile. An den Weichenantrieben liegt ebenfalls Spannung an.
7. Auch elektrotechnische Betriebsräume und Anlagen dürfen nicht betreten werden. Es besteht Lebensgefahr! Die Anlagen der Stromversorgung werden mit Spannungen bis zu 110 kV betrieben. Zäune und Absperrungen sind nicht zu verändern und zu besteigen. Auch Freileitungen und Freileitungsmasten dürfen nicht bestiegen werden, da diese ebenfalls unter Spannung bis maximal 110.000 V stehen.
8. Der Sicherheitsbereich zu E-Anlagen beträgt fünf Meter. Es besteht Lebensgefahr.
9. In den Tagebauen, Kraftwerken und Veredlungsanlagen von MIBRAG sind unbefugtes Eindringen sowie unbefugter Aufenthalt und unbefugte Handlungen ebenfalls verboten und stellen eine Gefährdung Ihrer Sicherheit und der unserer Mitarbeiter dar.
10. Tagebaugeräte und Kraftwerk- und Veredlungsanlagen dürfen nicht betreten werden, es besteht die Gefahr des An- beziehungsweise Überfahrens sowie ein hohes Sturz- beziehungsweise Absturzrisiko. Bei der Entfernung, einschließlich der Öffnung, von Abdeckungen, Laufstegen, Bühnen und Luken besteht ebenfalls akute Absturzgefahr. Auch hier stehen viele elektrische Anlagen, Geräte, Kabel, Leitungen sowie Fahr- und Freileitungen unter Spannung (Hochspannung).
11. Der unbefugte Aufenthalt an und auf Tagebauböschungen ist verboten, an Böschungen errichtete Absperrungen dürfen nicht überfahren oder überstiegen werden. Es besteht dabei die Gefahr des Abbrechens der Böschungen und einer möglichen Verschüttung von Personen.
12. Bei in Betrieb befindlichen Tagebaugeräten und Anlagen sind weiträumige Fahr-, Schwenk- und Hubbewegungen erforderlich. Bei einer unzulässigen Annäherung von Personen oder Fahrzeugen besteht die Gefahr des An- und Überfahrens. Bei der Inbetriebnahme (Anfahren) von Tagebaugeräten und Anlagen werden akustische oder optische Signale gegeben.
13. Im unmittelbaren Bereich von sich in Betrieb befindlichen Antrieben und Gurtbandanlagen besteht die Gefahr des Einziehens von Personen beziehungsweise von Körperteilen, Gegenständen und Kleidungsstücken, es besteht Lebensgefahr! Unter in Betrieb befindlichen Antrieben, Gurtbandanlagen oder Geräten darf sich niemand aufhalten.
14. Der Einsatz von Fluggeräten und Flugrobotern auf und über dem Gelände und dem Eigentum von MIBRAG ist verboten und bedarf einer gesonderten Erlaubnis. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter, Servicepartner und Gäste, sowie die geltenden Gesetze zum Einsatz von Luftfahrzeugen.
15. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer in den Tagebauen und Kraftwerken ist verboten, es besteht eine erhöhte Brandgefahr.
16. In allen Produktionsbereichen von MIBRAG besteht die Gefahr für mögliche Kopf- und Fussverletzungen.
17. Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutzeinrichtungen sind freizuhalten.
18. Sicherheits- und Betriebseinrichtungen dürfen nicht manipuliert oder verändert werden.

Die gegebenen Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **Impressum**

MIBRAG, Geschäftsführung, Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz  
Redaktion: Kommunikation, Maik Simon (V.i.S.d.P.)  
Stand: Juni 2019